

# AHV - kein Ende abzusehen

Autor(en): **Larcher, Marie-Therese**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **55 (1999)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844651>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# AHV – KEIN ENDE ABZUSEHEN

*Die 11. AHV-Revision steht nächstens im Parlament zur Debatte. Gleichzeitig soll das BVG (Gesetz über die 2.Säule) erstmals überarbeitet werden. Unser Vorstandsmitglied Marie-Therese Larcher befürchtet eine Revision auf Kosten der Frauen.*

Das Departement von Bundesrätin Ruth Dreifuss hat für die 11. AHV-Revision Vorschläge erarbeitet und bei den Parteien und Verbänden in die Vernehmlassung geschickt. Wichtigste Punkte der Revision waren die Flexibilisierung der Renten zwischen dem 62. Altersjahr (Rentenalter der Frauen vor der 10. AHV-Revision) und 65 Jahren (künftiges Rentenalter für Männer und Frauen) sowie die gesamthaften Mehrkosten von jährlich 900 Mio Franken.

## **Links und rechts keine Freude**

In ihren Antworten bezeichnete die Linke die geplante Flexibilisierung des Rentenalters als ungenügend, die bürgerliche Rechte störte sich dagegen an den 900 Mio Franken. Nun legt der Bundesrat dem Parlament eine 11. AHV-Revision vor, die von Bundesrätin Dreifuss nicht mitgetragen wird. Das Parlament muss sich entscheiden, ob es den Vorschlägen des Gesamtbundesrates oder jenen der Innenministerin folgen will.

## **Wie teuer ist der Rentenbezug vor 65?**

Kritischer Punkt ist die Frage, wie der Rentenbezug vor 65 geregelt wird. Ein Vorschlag Dreifuss ging dahin, das die volle AHV-Rente nach 41 Jahren Mindesterwerbsarbeit gewährt würde. Zur Mindesterwerbszeit würden auch Erziehungs- und Betreuungsjahre gezählt, evtl. Zeiten der Arbeitslosigkeit, Phasen von Krankheit Militär- oder Zivildienst. Die Frauenorganisationen sind der Ansicht, dass auch Weiterbildung, Zeiten für gesellschaftlich notwendige Arbeit oder entschädigungslose Engagements in diese "Erwerbsjahre" einbezogen werden sollten. Alle anderen Lösungen würden mehr kosten und werden von bürgerlicher Seite abgelehnt, die Linken unterstützen sie ebenfalls nicht, da sie auf Kosten der Frauen gingen. Die CVP-

Frauen haben sich in ihrer eigenen Vernehmlassungsantwort - im Unterschied zur Vaterpartei – für eine solche Lösung ausgesprochen.

### **Frauensolidarität über Parteigrenzen hinweg?**

Für Frauenanliegen bleibt die Hoffnung, dass sich die Frauen über alle Parteigrenzen hinweg wieder - ähnlich wie bei der Mutterschaftsversicherung - mit gemeinsamem Lobbying für ihre Anliegen einetzen. Sollten die Staatsfinanzen auf Kosten der Frauen gehätschelt werden, könnte dies zu einem Pyrrhus-Sieg führen. Würde das Rentenalter der Frauen unflexibel und endgültig auf 65 hinaufgesetzt und fänden Frauen in dieser Zeitspanne keine Arbeit mehr, muss die Arbeitslosenversicherung in die Bresche springen. Kosten wären nicht eingepart, sondern nur verlagert. mtl

### **Resolutionen SVF/ADV**

Anlässlich der Jahresversammlung verabschiedete der Schweiz. Verband für Frauenrechte folgende Resolutionen zur 11. AHV-Revision und zur ersten BVG-Revision:

“Wir fordern den Bundesrat und das Parlament auf, die 11. AHV-Revision und die erste BVG-Revision so zu gestalten, dass die Frauen nicht die grossen Verliererinnen sind. Kostenargumente dürfen nicht höher gewichtet werden als soziale Forderungen.

#### **11. AHV-Revision**

- Eine vorzeitige Pensionierung soll laut dem Bundesrat ab frühestens 62 Jahren nach 41 Erwerbsjahren und nur mit einkommensabhängiger Rentenkürzung möglich sein. Wir sind dagegen, dass für die soziale Abfederung anstelle von 900 Mio Franken nur noch 400 Mio eingesetzt werden, nur jener Betrag nämlich, der durch die Erhöhung des Frauen-Rentenalters auf 65 Jahre ab dem Jahr 2007 gespart wird.
- Wir verlangen, dass die Renten wie bis anhin alle zwei Jahre und nicht nur alle drei Jahre der Teuerung und der Einkommensentwicklung angepasst werden.
- Wir lehnen ab, dass die Witwen den grössten Sparbeitrag lei-

sten, indem sie nur noch eine Rente erhalten, solange sie Kinder unter 18 Jahren betreuen und wenn sie selber beim 18. Geburtstag des Kindes bereits 50 Jahre alt sind.

### **Erste BVG-Revision**

- Wir fordern, dass bei vorzeitiger Pensionierung ab 62 Jahren eine soziale Abfederung vorgesehen wird.
- Wir sind nicht einvertanden, dass tiefe Einkommen und Teilzeitbeschäftigte weiterhin ohne Versicherungsschutz bleiben. Die trifft grossmehheitlich Frauen.”

---

---

## **VORSTAND 1999/2000**

Präsidium: vakant  
Vize-Präsidentin: Marianne Almer, Zürichstr. 109, 8123 Ebmatingen  
Quästorin: Rita Küpfer, Oberdorfstr. 16b, 8024 Zürich  
Redaktorin: Verena E. Müller, Culmannstr. 19, 8006 Zürich  
Beisitzerinnen: Sonja Bättig, Haldenbachstr.2, 8006 Zürich  
Charlotte Fleischer-Dolder, Rösliweg 28, 8400 Winterthur  
Ruth Frischknecht, Steinhaldenstr. 44, 8002 Zürich  
Marie-Therese Larcher, Haldenstr. 16, 8142 Uitikon-Waldegg

---

---

## **AUSGABENFREUDIGE MÄNNER**

AUSKÜNFTE: Eine Nationalfonds-Studie bringt's an den Tag: Der durchschnittliche Schuldner in der Schweiz ist ein 40-jähriger, allein lebender Mann, der sich wegen Arbeitslosigkeit verschuldete. Rund 70% der Schuldner sind männlich und gut die Hälfte ist 30 bis 50 Jahre alt. Die Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamter der Schweiz regte die Untersuchung an, das Rechtswissenschaftliche Institut der Universität Zürich führte sie durch. Frauen sind offensichtlich vorsichtiger im Umgang mit Geld. Denn: Auch Frauen leben allein, auch sie sind arbeitslos, an diesen beiden Kriterien kann es also nicht liegen. Zudem wissen wir, dass Frauen im Durchschnitt erst noch weniger verdienen als die ausgabenfreudigen Herren der Schöpfung.